GEPRA
GEBÄUDEPRÜFUNG
UND ANALYSE

GAR · Öffentliche Kurzfassung

Aufnahmerichtlinie

Grundlage: Regelwerksentwurf 1.1 · Stand 28.11.2026 · Pilotfassung

Gebäudeaufnahme

Die Gebäudehülle wird vollständig und fachlich verwertbar dokumentiert. Kamera- und Drohnenaufnahmen sind möglich; ein 3D-Modell ist nicht vorgeschrieben. Auffälligkeiten benötigen zuordenbare Detailbilder.

Thermografie und Messungen

Wärmebilder benötigen geeignete Aufnahmebedingungen und radiometrische Originaldaten. Messwerte werden mit Messstelle, Verfahren und Gerät dokumentiert. Vergleichende Feuchtemesswerte sind nicht ohne Weiteres absolute Materialfeuchtewerte.

Erdberührte Außenwände

Fehlen Innenbilder, muss ausdrücklich erklärt werden, ob die zugänglichen Wände untersucht wurden und ob sichtbare Mängel festgestellt wurden. Auffälligkeiten sind bildlich zu dokumentieren. Nicht untersuchte Bereiche werden begründet; die Erklärung ersetzt keine erforderlichen Messungen.

Diese allgemein verständliche Zusammenfassung ersetzt nicht das vollständige Regelwerk und begründet keine eigenständigen Prüfanforderungen.